



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-9037

Datum 14.12.2017

Beschluss

des Hauptausschusses gemäß § 15 Absatz 3 BezVG

Feste(n) Ansprechpartner(in) für Lenkungskreis benennen

Laut Bürgervertrag wollen die Stadtteile, die Bürgerinitiative, der AK Bahrenfeld, der Senat und das Bezirksamt Altona ein Konzept für gelingende Integration aufstellen. Das vorrangige Ziel ist es, die Integration der nach Hamburg geflüchteten Menschen zum Erfolg zu führen und potenziellen Schwierigkeiten von Beginn an zu begegnen.

Hierzu sind eine Reihe von Maßnahmen und Projekten vertraglich vereinbart worden, die seitdem nach und nach umgesetzt werden. Um den Fortschritt der Abarbeitung zu gewährleisten und die einzelnen geplanten Maßnahmen genauer zu spezifizieren, sind Lenkungskreise eingesetzt worden. Bisher war eine Mitarbeiterin des Bezirksamtes Mitglied im Lenkungskreis, die für alle Fragen, die die bezirkliche Seite der Maßnahmen betreffen, als kompetente Ansprechpartnerin an den Sitzungen teilnahm und die Koordination unterstützt hat.

Durch einen Wechsel des Aufgabenbereichs steht diese Ansprechpartnerin nicht mehr zur Verfügung. Das Bezirksamt hat nun vorgeschlagen, dass zukünftig je nach Schwerpunkt der Tagesordnung Mitarbeiter/innen aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen an den Sitzungen teilnehmen. Die zu besprechenden Themen betreffen jedoch sehr oft unterschiedliche Aufgabenbereiche innerhalb des Bezirksamts und werden erheblichen Koordinationsbedarf bei den verschiedenen an den Sitzungen teilnehmenden Mitarbeiter/innen auslösen. Zudem ist es oft nicht damit getan, die jeweils anderen Abteilungen zu informieren. Maßnahmen müssen angestoßen und nachverfolgt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass auf Bezirksamtsseite jemand auch operativ einen Überblick hat, was bereits getan und was noch zu tun ist und steuernd unterstützen kann. Im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung der Bürgerverträge ist dies unerlässlich. Unklare Verantwortlichkeiten und mangelnde interne Koordination werden zu einem Verzögern und schlimmstenfalls zum Versanden von Prozessen führen.

Das Bezirksamt wird aufgefordert, einen Verantwortlichen als Ansprechpartner für alle Fragen und Angelegenheiten des Bürgervertrags zu benennen.